

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Beratung des Hauptausschusses am 15.10.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Grubert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wurde festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2018

Ein Antrag auf Rederecht zum TOP 8, DS-Nr. 086/18, von Herrn Klein-Altenkamp, Meisenbusch, liegt vor. Dazu wird unter TOP 8 abgestimmt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2018 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 3. September 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 03.09.2018 liegen nicht vor.
Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Keine Informationen.

TOP 5 Entwicklungsgebiete

Kein neuer Stand in den Entwicklungsgebieten.

TOP 6 Eigenbetrieb KITA-Verbund

Frau Feser, Eigenbetriebsleiterin Kita-Verbund, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP 6.1 Kinderhaus "Ein Stein", Rudolf-Breitscheid-Str. 22 - Neuer Mietvertrag DS-Nr. 108/18

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Mietvertrages „Kinderhaus „Ein Stein“, Rudolf-Breitscheid-Straße 22 in 14532 Kleinmachnow“ zwischen der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund Kleinmachnow ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 108/18 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Gutheins

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 108/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 6.2 Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes Kleinmachnow DS-Nr. 109/18

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes Kleinmachnow, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 109/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

- Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 7 Zweckverband Bauhof

Frau Dr. Hilbig, PCP Consult GmbH, Herr Geßner, DOMBERT Rechtsanwälte, sowie Herr Schuhkraft, Eigenbetrieb Bauhof, sind anwesend und stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Herr Grubert begrüßt sie.

Frau Dr. Hilbig vertritt und berät die Gemeinde Kleinmachnow auf der wirtschaftlichen, Herr Geßner auf der rechtlichen Seite.

TOP 7.1

Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes Bauhof durch die Stadt Teltow, die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf (Bauhof TKS)

DS-Nr. 119/18

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow beschließt, gemeinsam mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf den Zweckverband „Bauhof TKS“ zu gründen.
- 1.1 Der Zweckverband wird die Aufgaben eines kommunalen Bauhofs wahrnehmen. Näheres zu den wahrzunehmenden Aufgaben ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
- 1.2 Die Gründung des Zweckverbands wird zum 01.07.2019 wirksam. Ab 01.11.2020 wird der Zweckverband mit der Aufgabenerfüllung beginnen.
- 1.3 Zum 01.11.2020 wird das bisher im Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow tätige Personal auf den Zweckverband übergeleitet.
- 1.4 Zum 01.11.2020 wird das bisher beim Eigenbetrieb vorhandene Anlagevermögen auf den Zweckverband übergehen.
- 1.5 Die Gemeinde Kleinmachnow erbringt eine Einlage in Höhe von 400 T Euro bei Gründung des Zweckverbands. Zum Beginn der Tätigkeitsaufnahme am 01.11.2020 ist eine weitere Einlage in Höhe von 1,6 Mio. Euro zu leisten. Auf die zu erbringende Einlage ist das in den Zweckverband gemäß Beschlussziff. 1.4 übertragene Anlagevermögen wertmäßig anzurechnen.
- 1.6 Auf den als Anlage 2 beigefügten Gründungsbericht sowie die als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird verwiesen.
2. Dem Abschluss der in Anlage 4 beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf zur Gründung des Zweckverbands wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der in Anlage 5_1 beigefügten Gründungsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf wird zugestimmt. Die als Anlage 5_2 beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbands wird gebilligt.
4. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Zweckverband nach dessen Gründung entsprechend der als Anlage 6 beigefügten Muster-Leistungsvereinbarung wird zugestimmt.
5. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, das Vermögensverzeichnis für das von der Gemeinde an den Zweckverband zu übertragende Vermögen, das Personalverzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband übergehenden Mitarbeiter und das Verzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband überzuleitenden Verträge, die zusammen mit den Verzeichnissen aus Teltow und Stahnsdorf als Anlagen der Kooperationsvereinbarung beigefügt werden, zu erstellen.
6. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse durch den Bürgermeister bzw. die Verwaltung soll erst erfolgen, wenn die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Teltow vergleichbare Beschlüsse gefasst haben und die Gemeinde Stahnsdorf den Beschluss gefasst hat, dem zukünftigen Zweckverband das für den neuen Bauhof in Stahnsdorf erforderliche Grundstück in 14532 Stahnsdorf, Hamburger Str., Teilfläche des Flurstücks 784 der Flur 5, im Wege

der Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf die sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 4. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen vorzunehmen, insbesondere die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Gemeindevertretung zu informieren.
8. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Änderungen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, werden der Bürgermeister bzw. die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Herr Grubert einleitend:

Die Gründung eines Zweckverbandes Bauhof wurde schon in einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindevertretern bzw. Stadtverordneten aus Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf im August 2018 vorgestellt. Im letzten Finanzausschuss hat Frau Dr. Hilbig einen Vortrag dazu gehalten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 119/18 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Gutheins
- Herr Warnick
- Herr Schubert

• Herr Templin äußert Bedenken dahingehend, dass das Mitbestimmungsrecht der Gemeindevertretung nun geringer ist. Bisher gab es den Werksausschuss Bauhof mit einem Votum, das wird es dann nicht mehr geben.

Dazu wurde von Herr Geßner auf die Verbandssatzung, § 5 Absatz 6, verwiesen. Darin steht: „Die Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitgliedes kann der Vertretungsperson des Verbandsmitgliedes Richtlinien und Weisungen erteilen.“ Das heißt, dass die Gemeindevertretung den Mitgliedern, die in die Verbandsversammlung entsandt werden, entsprechende Weisungen hinsichtlich der Abstimmung erteilen kann. In der Verbandssatzung ist diesbezüglich alles geregelt.

Herr Grubert stellt dazu fest, dass die Tagesordnung der Verbandsversammlung in allen 3 Kommunen öffentlich bekanntgemacht wird sowie auch öffentlich stattfindet. Des Weiteren finden auch Einwohnerfragestunden statt.

Herr Schubert findet den Hinweis von Herrn Templin berechtigt und schlägt vor, den Zweckverband –Bauhof- einem Fachausschuss institutionell zuzuordnen, um zusätzlich über diesen Weg informiert zu werden bzw. Anregungen weitergeben zu können. Das sollte im Ältestenrat besprochen werden.

• Herr Grubert hält fest, sollte es eine Änderung dahingehend geben, dass einer der Partner (Teltow oder Stahnsdorf) abspringt, wird das Ziel verfolgt, mit 2 Partnern weiterzumachen. Es wird dann selbstverständlich eine geänderte Beschlussfassung geben.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 119/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 8 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 8.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung

TOP 8.1.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss) DS-Nr. 086/18

Beschlussvorschlag:

- 1) Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anl. 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
- 2) Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in Anl. 2 vorzunehmen.
- 3) Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Ein Antrag auf Rederecht von Herrn Michael Klein-Altenkamp, Meisenbusch 8, liegt vor.

→Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Klein-Altenkamp:

„Ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier kurz etwas zu sagen. Ich habe im Wesentlichen zwei oder drei Fragen, die sich auf den letzten Änderungsantrag vom 08.10.2018 von den Fraktionen DIE LINKE/Piraten, CDU/FDP und SPD/PRO beziehen. Da geht es um die Einrichtung der Straße Meisenbusch als Musterstraße. Da ist jetzt mittlerweile in der 2. oder 3. Variante dieses Antrages davon die Rede, dass dort auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung des Seitenbereichs 2 verbaut werden sollen. Seitenbereich 2 ist die Parkseite, Seitenbereich 1 ist die Gehwegseite. Wenn man das wörtlich nimmt, heißt das, dass auf den beiden Seiten – die Straße muss ja geteilt werden – also das hieße, dass die Straße geviertelt wird. Ich vermute mal, das ist ein Irrtum, weil in den vorigen Varianten beide Seitenbereiche angesprochen waren, und ich vermute mal, dass das auch so gemeint ist. Meine Frage ist, stimmt das? – Und was soll auf der Gehwegseite passieren? Zweite Frage ist, stimmt das, dass eine Straße geteilt wird? Denn würde ja in der Mitte der Straße die Ausgestaltung der Parkseite jeweils unterschiedlich sein. Hier sitzen einige Vertreter des nördlichen Teils und einige Vertreter des südlichen Teils. Wir fragen uns, wie Sie das entscheiden wollen, wer die wassergebundene Decke und wer die Steine bekommt. Ich wollte nochmal darauf hinweisen, dass die ganze Einrichtung der

Musterstraße vor dem Hintergrund gewesen ist, dass es hinterher – falls es dazu kommt und es unterschiedlich gemacht wird – zum Rückbau der nicht bewährten Variante kommt. Das steht ja gar nicht mehr zur Debatte. Sondern es gibt einen Vorschlag, dass es einheitlich gemacht wird – und das ist die einzige vernünftige Lösung. Und da es Rasengittersteine mehrfach im Ort gibt, braucht man das nicht zu testen. Deshalb möchte ich dafür plädieren, diesen Änderungsantrag zurückzustellen. Das hat die Bürgerinitiative auch in ihrer Stellungnahme vom 04.10.18 so zum Ausdruck gebracht, dass es eine einheitliche Gestaltung gibt. Sollte es dazu nicht kommen, würde das die Bürgerinitiative auch zurückziehen – vielen Dank.“

Herr Warnick als Einreicher des Antrages beantwortet die Frage von Herrn Klein-Altenkamp dahingehend, dass es richtig ist, es handelt sich um einen Irrtum. Es gab mittlerweile so viele Entwürfe und Gespräche, so dass zu es diesem Fehler beim Zusammenschreiben gekommen ist. Er betont, dass die Idee einer Musterstraße von der Bürgerinitiative kam und von den Antragseinreichern sowie der Verwaltung aufgegriffen wurde. Alle zusammen haben sich auf diesen Kompromiss geeinigt. Die Herstellung der Einheitlichkeit wurde bewusst rausgenommen, da der Beschluss rechtlich nicht beanstandet werden kann. Er vertritt die Meinung, dass man später schon eine Lösung zum Rückbau finden wird. Vielleicht sind die Anwohner auch zufrieden und wollen keinen Rückbau. Das weiß man jetzt noch nicht. Welcher Teil der Straße welchen Belag erhält, hält er für egal.

Herr Schubert ergänzt, dass gemeint ist, im Gehwegbereich Platten, hinsichtlich des Straßenbelags Beton. Es geht also um den Seitenbereich 2 Parkbereich. Es ist sinnvoll, dort beide Varianten (HanseGrand und Rasenrippenplatten) zu testen.

Herr Klein-Altenkamp betont nochmal, dass die Bürgerinitiative den Standpunkt Einheitlichkeit oder Rückbau vertreten hat und man nichts machen kann, was rechtlich keinen Bestand hat.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

An der Aussprache zur DS-Nr. 086/18 beteiligen sich:

- Herr Schubert
- Frau Sahlmann
- Herr Martens
- Herr Gutheins
- Herr Martens
- Herr Templin
- Herr Bültermann

• Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren die unterschiedlichsten Varianten, was zu Missverständnissen und Dissens führt. Es wird über die vorliegenden Anträge sowie über die Drucksache der Verwaltung diskutiert. Man einigt sich schließlich auf Abstimmung in folgender Reihenfolge: 1. DS-Nr. 122/18, 2. DS-Nr. 115/18, 3. 086/18.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zur DS-Nr. 115/18/2 findet keine Abstimmung statt.

TOP 8.1.2	Änderungsantrag der Fraktion BIK zur DS-Nr. 115/18 (Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN und CDU/FDP zur DS-Nr. 086/18 - Grundsatzbeschluss Sommerfeldsiedlung)	DS-Nr. 122/18
------------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Unter Beibehaltung der Punkte 1 -8 aus dem Änderungsantrag DS-Nr. 115/18, der den Beschlussvorschlag 086/18 ersetzt. Wird der Punkt 9 und 10 wie folgt geändert:

9. Als „Musterstraße“ soll zuerst die Straße „Meisenbusch“ ausgebaut werden. Beide Seitenbereiche sollen dabei in der Variante „wassergebundene Decke“ ausgeführt werden.
Nach einer einjährigen Erprobungsphase wird dann überprüft ob sich die Erwartungen erfüllen, die Hersteller und Anwohner mit diesem Belag verbinden oder ob sich die Bedenken der Verwaltung bewahrheiten.

10. Sollte sich die Variante „wassergebundene Decke“ im Praxistest der „Musterstraße Meisenbusch“ bewähren, werden alle weiteren Straßenbaumaßnahmen in diesem Gebiet in dieser Form ausgeführt. Sollte sich der Belag als nicht tauglich erweisen, werden alle weiteren Straßenbaumaßnahmen in diesem Gebiet in der von der Verwaltung empfohlenen Form ausgeführt.
In diesem Fall wird dann die Straße „Meisenbusch“ im Rahmen der normalen Instandsetzung, die die Verwaltung nach zehn Jahren bei diesem Belag erwartet, beitragsfrei für die Anwohner an die dann fertiggestellten Straßen in diesem Gebiet angeglichen.

Der Punkt 11 wird gestrichen.

Herr Templin erläutert den vorliegenden Antrag als Einreicher.
Diskutiert wurde dazu zur DS-Nr. 086/18.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 122/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.11.2018 zu setzen.

TOP 8.1.3	Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN, CDU/FDP und SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18	DS-Nr. 115/18/2
------------------	---	------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.
3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.
6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „ Schinkel-

- Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.
7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
 8. Zur besseren Abschätzung von Entstehungskosten, laufenden Unterhaltskosten, zeitlicher Abnutzung des Belages, Benutzerqualität sowie ökonomischer und ästhetischer Akzeptanz sollen die Baumaßnahmen in zwei getrennten Etappen, verteilt auf einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt werden.
 9. Zuerst soll als Musterstraße die Straße Meisenbusch ausgebaut werden. Dort sollen auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung des Seitenbereichs 2 verbaut werden.
 10. Ein Jahr nach Fertigstellung des Einbaus sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Kriterien unter Punkt 8 ausgewertet und die restlichen Straßen der Sommerfeldsiedlung in einem Zeitraum von 7 Jahren nach dem erfolgreicherem Modell ausgebaut werden.

Herr Warnick und Herr Schubert erläutern den Antrag als Einreicher.
Diskutiert wurde dazu zur DS-Nr. 086/18.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 115/18/2 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 09.11.2018 zu setzen.

- Herr Warnick und Herr Martens verlassen die Sitzung – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 8.2

Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Abwägung der zur Bestandsdarstellung eingegangenen Stellungnahmen

DS-Nr. 116/18

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsdarstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) eingegangen sind, geprüft. Das Ergebnis ist der Anlage zu entnehmen.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 116/18 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Templin

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Die Grundlage für die Auslage wurde uns nicht direkt bekannt gegeben. Das kritisiere ich. Weil, das wurde hier nicht ausgeführt. Wenn man jetzt die Punkte sucht, auf die es sich bezieht, muss man sich auf Vermutungen stützen, dass eine Informationsvorlage vom April die Grundlage der Auslage war. Aber die Punkte sind auch nicht immer identisch gewesen. Das war für uns schwierig, damit umzugehen. Ansonsten kann ich die Unterlage befürworten.“

Herr Ernsting nimmt die Kritik an, der Bezug fehlt tatsächlich. Zukünftig wird das berücksichtigt.

Herr Templin sagt, dass seine Fraktion die Form der geringen Beteiligung zum Thema im Ältestenrat machen will. Das ist eine wichtige Sache.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 116/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 8.3	Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof	DS-Nr. 117/18
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) zu verbessern und dazu die Planung einer entsprechenden Querungshilfe (Mittelinsel) zu veranlassen.
- Die Planungskosten und die Kosten für die Herstellung dieser Mittelinsel, einschließlich der damit einhergehenden Fahrbahnverbreiterung und der Anpassung der Entwässerung, sollen vollständig vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg getragen werden. Die Kosten für die Befestigung der Oberflächen der Gehwege und der Mittelinsel werden von der Gemeinde Kleinmachnow zu tragen sein. Die Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, sind im Rahmen des Errichtungsbeschlusses vorzulegen.
- Die Baumaßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 117/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 8.4	Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 3, hier: Abwägung und Billigung	DS-Nr. 118/18
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der frühzeitigen sowie erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 3. Stufe“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öf-

fentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 3) Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) aus dem Jahr 2017 wird die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 3“ – Stand 01.10.2018 – gebilligt.
Im Rahmen der Berichtspflicht ist der Lärmaktionsplan, Stufe 3 (Anlage 4) dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) im November 2018 zu übergeben.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/18 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 118/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 9	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 9.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2019	DS-Nr. 107/18
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/18 beteiligen sich:

- Herr Bültermann
- Herr Templin

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 107/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 10	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 10.1	Prolongation der Kreditverträge Nr.: 160 021 105; 160 021 854 und 160 019 550 incl. der dazugehörigen modifizierten Ausfallbürg-	DS-Nr. 111/18
-----------------	---	----------------------

schaften für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten"

Beschlussvorschlag:

Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditverträge:

ILB Nr.: 160 019 550 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 105 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 854 über 1,5 Mio. EUR

wird, unter Vorbehalt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow am 26. September 2018, zugestimmt.

Der Bürgschaftsrahmen der Gemeinde i.H.v. 7,0 Mio. EUR bleibt unverändert bestehen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 111/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 11 Auftragsvergaben

TOP 11.1 Vergabe von Bauarbeiten zur Entschlammung des Düppelteichs im Rahmen des Vorhabens "Renaturierung des Düppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen" DS-Nr. 123/18

Beschlussvorschlag:

Die Auftragserteilung für die Bauarbeiten zur Entschlammung des Düppelteichs an die Firma:

*RODAS GmbH & Co KG
Hennickendorfer Chaussee 13
15344 Strausberg*

wird beschlossen.

Die geprüfte Vergabesumme beträgt 164.465,85 € / Brutto.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

- Herr Martens und Herr Warnick nehmen an der Sitzung wieder teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächen- DS-Nr. 017/18

nutzungsplan (FNP) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.

Frau Sahlmann erläutert den Antrag als Einreicher.

An der Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Bültermann
- Herr Schubert

- Bis zur Gemeindevertretung werden die Anlagen durch den Einreicher deutlicher dargestellt.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 017/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 08.11.2018 zu setzen.

TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Keine Anfragen.

Kleinmachnow, den 27.11.2018

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen